

Veranstaltungen

08.-09.12.2015
Zukunft BHKW -
Vermarktung, Betrieb
und Wirtschaftlichkeit“
in Düsseldorf

09.-10.12.2015
AGFW-Sicherheitstage
in Hamburg

12.-13.01.2016
Betrieb und Instand-
haltung von Fernwärme-
verteilanlagen
in Berlin

24.-27.01.2016
Technische Grundlagen
der Nah- und Fernwärme
für Rohrleitungsbauer
in Erfurt

28.01.2016
11. AGFW-Infotag und
Jahresauftaktveranstal-
tung der Branche 2016
in Berlin

18.-19.02.2016
Befähigte Personen –
Fernwärme-Haus-
stationen
in Fulda

Bitte vormerken:
19.-21.04.2016
22. Internationale Fach-
messe und Kongress für
Wärme, Kälte und KWK
in Frankfurt am Main

Weitere Informationen
unter: www.agfw.de.

Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de

Marion Schäfer
Tel.: +49 69 6304-415
m.schaefer@agfw.de

Dipl.-Ing. Anne Keggenhoff
Tel.: +49 69 6304-410
a.keggenhoff@agfw.de



KWKG 2016 – Die Würfel sind gefallen Bundestag stimmt in zweiter Lesung einem neuen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz zu

Mehrere Koalitionsrunden und Nachtsitzungen im Vorfeld der zweiten Lesung im Deutschen Bundestag waren nötig, um ein neues Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz abschließend in den Koalitionsfraktionen auszuhandeln. Dabei hat sich einmal mehr das Struck'sche Gesetz bewahrheitet, wonach kein Gesetz aus dem Bundestag so herauskommt, wie es eingebracht wurde.

Hauptprotagonisten und Fürsprecher in dieser finalen Runde im Wirtschaftsausschuss waren die Berichterstatter, Florian Post (SPD) und Thomas Bareiß (CDU), aber auch die Sprecher der Koalitionsfraktionen, Bernd Westphal (SPD) und Dr. Joachim Pfeiffer (CDU), haben sich für die wesentlichen Anpassungen im Gesetz eingesetzt. Ergebnis der Beratung des zuständigen Wirtschaftsausschusses am 2. Dezember war dann auch ein zwar nicht komplett neues, dafür aber in einigen wesentlichen Punkten geändertes KWKG 2016. Dieses wurde gestern, am 3. Dezember, vom Deutschen Bundestag in der zweiten Lesung gegen das Votum der Opposition angenommen.

Mit dem Ergebnis kann die Branche durchaus zufrieden sein. Das meint auch AGFW Präsident Udo Wichert: „Die Branche und der AGFW danken insbesondere den Berichterstattern und Sprechern der Koalitionsfraktionen für ihre inhaltlichen Korrekturen am Gesetzentwurf. Damit erhalten KWK und Fernwärme eine Zukunftsperspektive und bleiben ein Schlüssel der Energiewende.“

Harte Verhandlungen

Ein reines ‚Abnicken‘ des Gesetzentwurfes durch die Parlamentarier war nach der ersten Lesung im Bundestag nicht zu erwarten gewesen. Zu groß war hier die Kluft zwischen Gesetzentwurf und den Forderungen der Abgeordneten nach besseren Rahmenbedingungen für die Kraft-Wärme-Kopplung. Das zeigte sich bereits in der Anhörung der Sachverständigen vor dem Wirtschaftsausschuss des Bundestages (siehe AGFW-Aktuell Nr. 36). Die Fragen der Abgeordneten zielten immer wieder auf die Schwachpunkte im Gesetzentwurf ab: Zieldefinition, Zeithorizont, Brennstoff- und Technologieneutralität und Wirtschaftlichkeit der KWK. Diese wurden in den Beratungen des Wirtschaftsausschusses zwar nicht alle, aber teilweise behoben. Im Folgenden die wesentlichen Änderungen und eine erste Wertung im Überblick.

Neues KWK-Ziel: 120 TWh bis 2025

Die Änderung der Bezugsgröße des KWK-Ziels – von der Nettostromerzeugung zur regelbaren Stromerzeugung – und damit die de facto Absenkung des Zielwertes um mehrere Terrawattstunden war schon vorher als „Taschenspielertrick“ entlarvt worden. Dass jetzt die Abgeordneten dem nicht gefolgt sind und sich auf einen Absolutwert geeinigt haben, ist daher nur konsequent. Das neue Ziel ist gestaffelt: 110 TWh bis 2020 und 120 TWh KWK-Strom bis 2025. Zwar liegt man damit nach wie vor unterhalb der bisher festgelegten 25 % (das wären knapp 150 TWh gewesen), läuft aber nicht mehr Gefahr, dass das Ziel vorzeitig und allein über den Ausbau der Erneuerbaren Energien erreicht wird. Und noch ein wesentlicher Punkt: das KWK-Ziel ist auf das Jahr 2025 ‚verlängert‘ worden. Damit ändert sich zwar wenig am strommarktbedingtem Kernproblem, der Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen, es ist aber ein wichtiges und notwendiges politisches Signal an die Branche: KWK wird in der Energiewende auch über 2020 hinaus gebraucht. Diese Kontinuität der Politik und gleichzeitig eine Perspektive für die Effizienztechnologie hatte der AGFW in seinen Stellungnahmen stets eingefordert.

Zuschlagsberechtigte KWK-Anlagen und Zuschlagssätze

Dass nicht auf sämtliche Forderungen und Empfehlungen von Verbänden und Stakeholdern eingegangen wird, ist im politischen Geschehen eher die Regel. Im KWKG 2016 gibt es daher auch neben den überwiegend guten Nachrichten, einige weniger gute. Gut und richtig ist, dass der Fokus auf KWK-Anlagen, die in ein Netz der allgemeinen Versorgung einspeisen, erhalten geblieben ist. Bei den Zuschlagssätzen für Modernisierung, Zubau und Nachrüstung von KWK-Anlagen ist eine Anhebung für notwendig befunden worden. Auch die Tatsache, dass es Zuschlagssatzungen für Bestandsanlagen geben wird, war zu Beginn der Gesetzesnovelle noch nicht selbstverständlich. Dafür hatten wir uns eingesetzt. Auch wenn der AGFW sich insgesamt für eine deutlichere Anpassung des Kostendeckels ausgesprochen hat, ist mit den 1,5 Mrd. Euro doch eine Verdopplung der Gesamtsumme erreicht worden. Bei der Evaluierung in 2017 wird sich erweisen, ob unter der Prämisse des vorgegebenen KWK-Ziels die Zuschlagssätze und der Kostendeckel nochmals angepasst werden müssen.

Der AGFW hatte in seinen Stellungnahmen immer wieder betont, dass auch die sogenannten „Early Mover“ mit ihren neuen, hocheffizienten KWK-Anlagen eine Bestandsförderung erhalten sollten. Diese Anlagen, die aktuell Zuschläge nach dem noch geltenden KWKG erhalten, benötigen wie andere Bestandsanlagen auch einen zusätzlichen Beitrag, um den sicheren weiteren Betrieb während der Umgestaltung des Strommarktes zu gewährleisten.

Aus Sicht der Betreiber von KWK-Anlagen unter 50 kW ist die Anhebung der Vollbenutzungsstunden von 45.000 auf 60.000 Stunden zu begrüßen, allerdings bleibt die Kürzung beim Vergütungssatz. Für die stromkostenintensive Industrie ist eine Anhebung der Fördersätze in Abhängigkeit der EEG-Umlagenbelastung geplant. Zudem wird es eine weitere Förderkategorie für Contracting und Industrieparks geben. Insgesamt wurde jedoch eine Aufweichung des Gesetzes zugunsten der Eigenenerzeugung verhindert.

Technologie- und Brennstoffneutralität

Bei der Technologie- und Brennstoffneutralität ist das Parlament nicht 1:1 den Vorschlägen aus dem Gesetzentwurf gefolgt. Stattdessen ist eine gute Kompromissformel gefunden worden, die eine Bestandsanlagenförderung auch für Kohle-Anlagen ab 2017 ermöglicht. Die Bedingungen hierfür sind Hocheffizienz und eine – über ein Monitoring nachgewiesene – wirtschaftliche Gefährdung des Anlagenbetriebes. Die Bundesregierung kann mittels Rechtsverordnung – ohne Zustimmung des Bundesrates, aber mit Zustimmung des Bundestages – eine entsprechende Regelung einführen. Für diese Regelung hatte sich insbesondere AGFW-Präsident Udo Wichert eingesetzt und immer wieder betont, dass solange die Residuallast der Stromerzeugung aus wirtschaftlichen Gründen auch über Kohle bereitgestellt werden muss, dies über effiziente KWK-Anlagen geschehen sollte. Denn die Effizienz der Kraft-Wärme-Kopplung ist unabhängig vom eingesetzten Brennstoff.

Flexibilität und Planungssicherheit

Dass neue KWK-Anlagen Zeit für Planung, Bau und Genehmigungen brauchen, wurde gleich an mehreren Stellen berücksichtigt. Zum einen wurde sichergestellt, dass die zeitliche Übergangsregelung vom alten zum neuen KWK-Gesetz auf den 31.12.2016 verlängert wurde und somit auch solche Fälle berücksichtigt werden, bei denen eine fehlende immis-

sionschutzrechtliche Genehmigung eine fristgerechte Inbetriebnahme verzögert. Zum anderen wurde erfreulicherweise der letzte Stichtag für die Dauerinbetriebnahme auf Ende des Jahres 2022 verlängert. Der AGFW hatte nachdrücklich darauf hingewiesen, dass Anlagen aufgrund der Notifizierung des Gesetzes nicht durch Verzögerung und Reduzierung der Vollbenutzungsstunden doppelt belastet werden dürfen.

Mindestanteil KWK-Wärme & Wärmenetzförderung

Auch hatten wir im Vorfeld wiederholt auf die Vorteile einer Wärmenetzinfrastruktur für die klimaschonende Wärmeversorgung, nicht zuletzt in Ballungsräumen und für die Bereitstellung von Prozesswärme, hingewiesen und für mehr Flexibilität und die Streichung eines KWK-Mindestanteils ausgesprochen. Letzteres insbesondere vor dem Hintergrund zukünftig steigender Anteile Erneuerbarer Energien und Abwärme in den Wärmenetzen. Diesem Vorschlag wurde jetzt im Ansatz gefolgt. Die Fördervoraussetzungen für Wärmenetze sehen vor, dass die KWK-Wärmequote (60 %) in Zukunft aus einer Mischung von Erneuerbaren Energien, Abwärme und KWK erfolgen kann. Die Mindest-KWK-Wärmequote soll demnach 25 % (vorher 40 %) betragen.

EU-Notifizierung und Auswirkungen

Auch wenn nach unserer Auffassung eine beihilferechtliche Notifizierung des KWK-Gesetzes nicht notwendig gewesen wäre, hat die Bundesregierung eine solche Prüfung eingeleitet. Somit steht das Gesetz unter einem Notifizierungsvorbehalt durch die EU-Kommission. So erklärt sich auch die gestiegene Frequenz beim Monitoring der Anlagen. Das BMWi will in Zukunft jährlich die Angemessenheit der Höhe der Zuschlagszahlungen für KWK-Anlagen überprüfen. In 2017 steht zudem eine umfassende Evaluierung an, die wiederum eine Chance für weitere Anpassungen im Gesetz bietet.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der AGFW Webseite www.agfw.de/strategie-und-politik/aktuelles/.

Dipl.-Kfm. John A. Miller
Tel.: +49 69 6304-352
E-Mail: j.miller@agfw.de

Dr. Björn Schreinermacher
Tel.: +49 69 6304-210
E-Mail: b.schreinermacher@agfw.de

11. AGFW-Infotag und Jahresauftaktveranstaltung der Branche 2016

„Dekarbonisierung des Strom- und Wärmemarktes – mit KWK und Fernwärme“ am 28. Januar 2016 in Berlin.

Nach der Entscheidung des Bundestages tritt das Gesetz am 1. Januar 2016 in Kraft. Doch welche Perspektive haben Anlagen und Wärmenetzbetreiber damit zukünftig? Ist das System KWK und Fernwärme kompatibel mit der Dekarbonisierungsstrategie der Bundesregierung? Welche Randbedingungen gelten zukünftig auf dem Wärmemarkt und im Gebäudesektor? Welche Chancen entstehen durch die Kopplung von Strom- und Wärmemarkt?

Am Donnerstag, den 28. Januar 2016, 9:45 Uhr, im Ramada Hotel Berlin Alexanderplatz

Unter anderem im Programm:

Zieleinlauf KWKG 2016 - wie geht es danach weiter?

Florian Post, Abgeordneter des Deutschen Bundestages (angefragt)

KWKG 2016 & EU-Kommission – die letzte Hürde (?)

Jens Acker, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Gesprächspartner der EU-Kommission

Die Perspektive für die Branche

Udo Wichert, Präsident des AGFW und Sprecher der Geschäftsführung der STEAG Fernwärme GmbH

Programm und Anmeldung unter www.agfw.de/veranstaltungen.